

# Pressemitteilung

Interessenverband kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen e.V.



16. April 2018

## **Neuer Gesetzentwurf übernimmt Anregungen des Interessenverbandes: Leichter Zugang zum Kapitalmarkt für KMU**

**Emissionen von jährlich bis zu 8 Millionen Euro sind in Deutschland von der Prospektspflicht befreit – so steht es in einem Gesetzentwurf, den die Bundesregierung in ihrer letzten Kabinettsitzung beschlossen hat. Damit wird der Zugang zum Kapitalmarkt für kleinere Unternehmen einfacher. Der Verband Kapitalmarkt KMU hat sich für diese Entscheidung stark eingesetzt.**

Die Prospektverordnung der Europäischen Union sieht vor, dass Mitgliedstaaten öffentliche Angebote von Wertpapieren über einen Zeitraum von zwölf Monaten bis zu einem Gesamtgegenwert von 8 Millionen Euro von der Prospektspflicht ausnehmen können. In einem Referentenentwurf hatte das Bundesfinanzministerium die Prospektfreiheit in Deutschland jedoch nur bis zu einer Million Euro vorgesehen – aus Sicht von Kapitalmarkt KMU eine Benachteiligung für deutsche Unternehmen. Andere Mitgliedstaaten der EU sahen deutlich weitergehende Regelungen vor. So sah es auch die Bundesregierung und ebnete den Weg, die EU-Regelung voll auszuschöpfen.

„Der Verband Kapitalmarkt KMU begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung“, sagt Ingo Wegerich, Präsident des Interessenverbandes Kapitalmarkt KMU und Partner der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft. Ende März hatte der Verband „Kapitalmarkt KMU“ seine Argumente gegen den ursprünglichen Referentenentwurf des Bundesministeriums für Finanzen gebündelt vorgelegt und die negativen Auswirkungen für Unternehmen erläutert. „Wir freuen uns sehr, dass kleinere Unternehmen mehr Spielraum bei der Finanzierung erhalten. Der Anlegerschutz bleibt dabei durch ein verpflichtendes dreiseitiges Informationsblatt gesichert. Dies ist ein sehr schöner Erfolg und eine tolle Rechtfertigung für unseren Interessenverband, der sehr großen Zuspruch aus dem Mittelstand erhält. Dies wird uns weiter erheblichen Auftrieb geben.“

In seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf machte der Verband deutlich, dass er große Nachteile für deutsche Unternehmen gegenüber anderen EU-

# Pressemitteilung

Interessenverband kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen e.V.

Mitgliedstaaten sieht. Denn in anderen Ländern wie Frankreich, Italien oder Polen war eine Prospektbefreiung in deutlich größerem Umfang vorgesehen als in dem Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums.

## **Unterlagen finden Sie hier zum Download:**

Die Argumente des Interessenverbandes kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen e.V. gegen den ursprünglichen Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums können hier eingesehen werden: <http://www.kapitalmarkt-kmu.de/>

## **Über den Interessenverband kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen e.V.**

Der am 30. August 2017 gegründete Verband mit Sitz in Frankfurt am Main setzt sich insbesondere für die Verbesserung der maßgeblichen Rahmenbedingungen für kleinere und mittlere Unternehmen bei der Kapitalmarktfinanzierung ein und tritt aktiv für die Belange des kapitalmarktorientierten Mittelstandes im Dialog mit der Politik, den Gesetzgebungsorganen, den Aufsichtsbehörden, den Institutionen des Kapitalmarkts, den Interessenverbänden und der Öffentlichkeit ein. Mitglieder sind KMUs, Dienstleister, Finanzinstitute und Medien. Zum Vorstand gehören Ingo Wegerich (Luther Rechtsanwaltsgesellschaft), Alexander Starke (Vita34 AG), Nils Manegold (max 21 AG), Alexander Deuss (mwb fairtrade) sowie Thomas Stewens (BankM).

### **Kontakt:**

Interessenverband kapitalmarktorientierter KMU e.V.

z. H. Ingo Wegerich

bei Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

An der Welle 10

60322 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 27229 24875

E-Mail: [ingo.wegerich@luther-lawfirm.com](mailto:ingo.wegerich@luther-lawfirm.com)

<http://www.kapitalmarkt-kmu.de/>